



## Bekanntmachungen

### Bekanntmachung im Amtsblatt zum Betrieb der Schulen und zu Tagesbetreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

#### Bekanntmachung vom 01. April 2021

Auf Grund des § 18 Abs. 1 Sätze 4 und 5 sowie des § 19 Abs. 1 Satz 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBl. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G) macht das Landratsamt Erding bekannt:

1. Es wird festgestellt, dass im Landkreis Erding die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) am 01. April 99,1 beträgt und folglich zwischen 50 und 100 liegt.

2. Im Landkreis Erding gilt damit vom 05. April 2021 0 Uhr – 11. April 2021 24 Uhr Folgendes:

Sofern die Schulen nicht wegen der Osterferien geschlossen sind, findet dort Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder können nur öffnen, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt (eingeschränkter Regelbetrieb).

3. Diese Bekanntmachung tritt am 05. April 2021 in Kraft und mit Ablauf des 11. April 2021 außer Kraft.

gez.

Martin Bayerstorfer  
Landrat